

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **28=48 (1882)**

Heft 43

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

21. October 1882.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Divisionszusammenzug VI. — Der militärische Geist und die militärische Jugendziehung in Frankreich. (Schluß.) — H. v. B.: Die Kriegsführung unter Benützung der Eisenbahnen und der Kampf um Eisenbahnen. — Eizgenossenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft, Protokollauszug, Sitular. — Ausland: Deutschland: Die „Badische Landeszeitung“ über das Wehrwesen der Schweiz. — Oesterreich: Eine Verordnung über die Unterstützung der Wittwen und Waisen. — Frankreich: Projekt eines neuen Remontierungssystems. — Ordonnanzen-Mißbräuche. — Rußland: Sensationeller Prozeß.

Divisionszusammenzug VI.

Die Leser der „Militär-Zeitung“ kennen bereits den Generalbefehl und die vom Divisionskommando erlassenen allgemeinen dienstlichen Anordnungen. Im „Divisionsbefehl für den Vorkurs der Infanterie und Schützen“ (wir haben gemeint, die Schützen seien auch Infanterie) lesen wir unter Anderm, es führe der Divisionär das Kommando über diesen Vorkurs. So wurde es auch bei den bisher schon zum Gesamtwiederholungskurse gelangten Divisionen gehalten; das Durchführen dieser höheren Anordnung, wenn sie wirklich zur That und Wahrheit werden soll, ist gewiß keine geringe Aufgabe. Die richtige Lösung derselben erleichtert sich unseres Erachtens durch möglichstes Konzentriren der Infanterie-Truppenkörper. Letzteres gestattet eine einheitliche und übersichtliche Leitung schon des Vorkurses durch den Divisionär; es läßt sich parallel mit dem Wiederholungskurse der Bataillone, Regimenter und Brigaden auch ein Wiederholungskurs abhalten mit den unmittelbar um ihren Höchstkommandirenden vereinigten Stäben, im Befehlsweisen, in den „Formen des dienstlichen Verkehrs“, wie es die neue Anleitung nennt; es bietet sich dem verantwortlichen Chef der Division Gelegenheit, recht klar zu erkennen, in wie weit die unter seinem Kommando stehenden Truppenführer aller Abstufungen den tiefen Sinn der §§ 2 und 3 unseres Dienstreglements erfaßt haben. Wie sehr aber das Gelingen der Truppenübungen jeder Art von diesfalls richtigen Begriffen in Verbindung mit einem durchaus geordneten Befehlsdienste abhängt, dessen sind wir uns Alle wohl bewußt.

Der Infanterievorkurs der VI. Division war ein getrennter; der Divisionsstab und die XI. Brigade in und um Winterthur; die XII. Brigade in und um Zürich. Ob es wirklich zu schwierig oder gar

unmöglich gewesen wäre, in der einen oder der anderen der beiden Städte mit nicht zu weiter Umgehung für sämtliche dreizehn Bataillone Unterkunft, Exerzier- und Schießplätze zu finden?

Daß während des Vorkurses fleißig repetirt und tüchtig gearbeitet wurde, konnte man aus den Befehlen der Truppen an den Gesechtstagen deutlich erkennen. Von den Schießübungen hörte man sagen, es seien deren Resultate nicht durchwegs befriedigend ausgefallen. Genaueres wissen wir hierüber nicht, aber die zum Theile ungünstigen Ergebnisse beim Scheibenschießen in den Wiederholungskursen im Allgemeinen können wahrlich nicht befremden. Warum? Es muß mit dem Durchführen der Schießübungen meist zu sehr gedrängt werden; wie bei allen anderen Dienstzweigen ist auch da die Zeit nur kärglich zugemessen; es kann das eben nicht anders gehen, weil Alles berücksichtigt, alles Vergessene wieder aufgefrischt werden soll. Dieses Drängenmüssen wird doppelt nachtheilig, wenn das Wetter schlimm ist und die Schießplatzverhältnisse zu wünschen übrig lassen. Es gibt für uns nur ein Mittel zur Beseitigung dieser wesentlichen Uebelstände: Trennung der Wiederholungskurse; ein Jahr taktische Übungen nach bisheriger Anordnung, das andere Jahr bataillonweise Schießkurse. Dann könnte von einer wirklichen Schießinstruktion die Rede sein und man würde staunen über das Mehrerreichen bei den taktischen Übungen, wenn die Truppe im Zwischenjahre wieder einmal tüchtig exerzirt worden, was dann auch bei sorgfältigstem Betriebe der Schießübungen noch möglich wäre. Es soll in maßgebenden höheren Kreisen ernstlich von einer derartigen Umgestaltung der Infanterie-Wiederholungskurse die Rede sein; hoffen und wünschen wir im Interesse einer viel gründlicheren Ausbildung unserer Hauptwaffe, daß das Erwähnte verwirklicht werde.